

Dr. Detlef Maleuda  
Seestraße 37  
16321 Bernau bei Berlin  
E-Mail: [d-d-m@gmx.de](mailto:d-d-m@gmx.de)

Abs.: Dr. D. Maleuda, Seestr. 37, 16321 Bernau bei Berlin

### **Einschreiben mit Rückschein**

Herrn  
Dirk Ilgenstein  
Präsident des Landesamtes für Umwelt  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

Bernau bei Berlin, 05.11.2020

### **Widerspruch zum Genehmigungsbescheid Nr. 20.093.00/16/1.6.2V/T13**

Sehr geehrter Herr Präsident Ilgenstein,

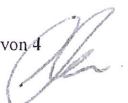
als Regionalrat der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim,  
als Stadtverordneter der Stadt Bernau bei Berlin und  
als unmittelbar betroffener Einwohner des Ortsteiles Birkholzaue der Stadt Bernau bei Berlin  
**widerspreche ich ausdrücklich dem Genehmigungsbescheid Nr. 20.093.00/16/1.6.2V/T13**  
betreffend das Vorhaben der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG, Alte Dorfstraße 1,  
18246 Steinhagen bei Bützow vom 22. August 2016 auf Genehmigung zur Errichtung und  
Betrieb von vier Windkraftanlagen am Standort 16321 Bernau, Gemarkung Birkholz.

Insbesondere widerspreche ich der Genehmigung

- betreffend die Windenergieanlage (WEA) 7 (gelegen am Löhmer Weg), die im Rahmen eines geplanten Repoweringverfahrens modernisiert und deutlich erhöht (von 138 auf 212 Meter) werden soll und im 1.000 Meter Radius zum Ortsteil Birkholz und zum Ortsteil Birkholzaue liegt und
- betreffend die Windenergieanlage (WEA) 10, die innerhalb des 1.000 Meter Radius zum Ortsteil Birkholz errichtet werden soll.

Begründung des Widerspruchs:

1. Die Genehmigung insbesondere zum Repoweringvorhaben der WEA 7 widerspricht ganz ausdrücklich den Festlegungen im Koalitionsvertrag „Ein neues Kapitel für Brandenburg ZUSAMMENHALT NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT“ der Regierungskoalition von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Vergleiche dazu: [https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag\\_Endfassung.pdf](https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf)  
Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg wurde durch die 3



Koalitionsparteien verbindlich erklärt, die Koalition „legt für Brandenburg fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf.“ (vgl. Koalitionsvertrag SPD, CDU, Bündnis 90-Die Grünen, Seite 66, Zeile 3472 und 3473 im Punkt Erneuerbare Energien, 2. Absatz). Das geplante Repoweringvorhaben der WEA 7 widerspricht diesen öffentlich getätigten Zusagen. Die WEA 7 liegt innerhalb des 1.000 Meter-Radius zur Wohnbebauung des Ortsteiles Birkholz (fast vollständig), der Neubauernsiedlung (teilweise) und des Ortsteiles Birkholzaue (teilweise). Dies stellt der Antragsteller in seinem Antrag auch klar (vgl. Antragsunterlagen Datei: Birkholz\_1000m\_AEU\_Mai2019.pdf) unter dem Zeichnungstitel „1000m Radius Birkholz-VI (Repowering)“.

**Insofern ist der Genehmigung des Repoweringvorhabens der WEA 7 ganz ausdrücklich zu widersprechen.**

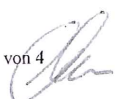
2. Der Genehmigung der WEA 10 ist gleichermaßen zu widersprechen. Mit der geplanten Errichtung dieser weiteren WEA wird erneut in den 1.000 Meter Radius zur Wohnbebauung eingegriffen. Auch wenn im bereits unter 1. dieses Widerspruchs zitierten Koalitionsvertrag in der gleichen Textpassage ausgeführt wird: „Gleichzeitig verständigen sich die Koalitionspartner auf eine Überarbeitung des Regionalplanungskonzeptes, um die Ausbauziele zu erreichen. In diesem Rahmen ist eine Vergrößerung der Abstandsempfehlung zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter zu prüfen“ (vgl. Koalitionsvertrag „Ein neues Kapitel für Brandenburg ZUSAMMENHALT NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT“, Seite 66, Zeile 3473 bis Zeile 3467), so muss die betroffene Bürgerschaft im Glauben an die Landesregierung Brandenburg davon ausgehen können, dass neue WEA nicht noch innerhalb des 1000 Meter Radius errichtet werden, was hier aber der Fall wäre.

**Insofern ist auch der Genehmigung dieser WEA 10 ausdrücklich zu widersprechen.**

Im Übrigen bleibt anzumerken, dass der Unterzeichner dieses Schreibens sehr wohl zur Energiewende in Deutschland steht, jedoch Fehlentscheidungen – hier des Landesamtes für Umwelt - zu Lasten des Schutzgutes Mensch energisch entgegen tritt.

Herr Präsident,

ich erlaube mir noch eine Anmerkung. Es drängt sich der Eindruck auf, dass zumindest einige Bedienstete Ihrer Behörde bei der Bearbeitung/Genehmigung von entsprechend vorliegenden Anträgen in keiner Weise auf Befindlichkeiten in der jeweils betroffenen Region eingehen und diese weder wahrnehmen noch berücksichtigen. Ich darf darauf verweisen, dass aus Bernau die sogen. „Bernauer Erklärung“, die durch große Resonanz kommunaler Verantwortungsträger zur „Brandenburger Erklärung“ wurde, hervorgegangen ist. Die Bernauer Erklärung und die Brandenburger Erklärung wurde durch insgesamt 270 kommunale Verantwortungsträger, Bürgermeister, Ortsvorsteher und politisch Verantwortliche unterzeichnet.



Diese Erklärung steht im Netz zur Kenntnisnahme für jedermann zur Verfügung:  
<https://barnim-plus.de/%EF%BB%BF270-buergermeister-und-ortsvorsteher-fordern-umsteuern-bei-windkraftausbau> und wurde am 15.05.2019 an die Landtagspräsidentin übergeben. Darin wird eine Abstandsregelung von 1500 Metern von WEA zur Wohnbebauung gefordert. Im bereits mehrfach zitierten Koalitionsvertrag findet sich diese geforderte Abstandsregelung grundsätzlich zumindest als zu prüfende Abstandsempfehlung wider.

Die hier vorliegende und der zu widersprechenden Genehmigung Ihrer Behörde geht eine dem Schutzgut Mensch zugewandte Bewertung leider völlig ab. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch finden sich in den Antragsunterlagen nicht.

Nahezu erschreckend ist, dass von Ihrer Behörde gegenüber dem Antragsteller hinsichtlich existierender Emissionsquellen für Schall im Antragsverfahren lediglich auf die bestehenden WEA verwiesen wird. Keinerlei Berücksichtigung findet die BAB 10 und die BAB 11. Beide Autobahnen haben selbstverständlich erhebliche Lärmemissionen zur Folge. Insbesondere der Ortsteil Birkholzaue „partizipiert“ im erheblichen Maße von den bereits jetzt bestehenden Schallemissionen aus dem Windpark mit seinen aufstehenden WEA und den Bundesautobahnen. Der Ortsteil Birkholzaue liegt in der auch in den Antragsunterlagen benannten Hauptwindrichtung West/Südwest und ist bereits jetzt mit teils erheblich höheren Lärmwerten aus dem Betrieb der WEA und den Bundesautobahnen konfrontiert. Werte von bis zu 66 dB in der Spitze und einem „Grundrauschen“ von 46 dB in der Nacht müssen die Einwohner von Birkholzaue bereits jetzt ertragen. Kommt nun noch die um 70 Meter erhöhte WEA 7 hinzu, ist nicht von einer Verringerung der Lärmbelastung auszugehen.

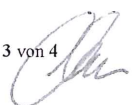
Das ist nicht nur außerordentlich bedauerlich und findet meine Zustimmung in keiner Weise. Die theoretische Berechnung von zu erwartenden Schallemissionen entspricht schon heute nicht den in den OT Birkholz und Birkholzaue an unterschiedlichsten Stellen erlebten Belastungen.

Als besonders perfide bewerte ich folgende Formulierungen in den Antragsunterlagen. Auf Seite 40 im Material „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (AEU)“ des Ingenieurbüros T. Sauer wird hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild formuliert:

„Mit der Errichtung WEA wird das Landschaftsbild am Standort zeitlich begrenzt (für die nächsten 25 Jahre) verändert. Nach einem Rückbau der Anlagen könnte der ursprüngliche Zustand der Landschaft leicht wiederhergestellt werden.“

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Bürgerinnen und Bürger insbesondere von Birkholzaue (als am meisten insbesondere durch die Schallemissionen und die Schlagschatten beeinflusster Ortsteil) doch „nur“ 25 Jahre warten sollen, bis vielleicht das Landschaftsbild wieder korrigiert und die WEA 7 demontiert wird.

Ein größeres Maß an Menschenverachtung ist mir bislang nicht begegnet. Ich bin ehrlich empört.



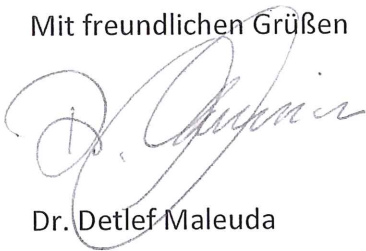
Ich fordere Sie auf dafür Sorge zu tragen, dass die Genehmigung in den von mir benannten Teilen

- Repoweringvorhaben WEA 7 und
- Neuerrichtung WEA 10

zurückgenommen und der Antragsteller aufgefordert wird, eine Alternativvariante für die Errichtung (z.B. Auswahl geeigneter Errichtungsplätze in südöstlicher Richtung im Windeignungsgebiet) zu beantragen.

Ich fordere Ihre Behörde zusätzlich auf, den Platz der bisherigen WEA 7 zurückbauen zu lassen und die geplante „neue“ WEA 7 auf einem Areal im Windeignungsgebiet Birkholz errichten zu lassen, das deutlich weniger Auswirkungen (optisch und akustisch) auf das Schutzgut Mensch, also die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Birkholz und Birkholzaue der Stadt Bernau bei Berlin, hat und außerhalb des 1000 Meter Radius zur Wohnbebauung verortet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Detlef Maleuda

#### Verteiler

- Fraktionsvorsitzender CDU Landtag Brandenburg, Herrn Dr. Jan Redmann
- Fraktionsvorsitzender SPD Landtag Brandenburg, Herrn Erik Stohn
- Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Landtag Brandenburg Herrn Benjamin Raschke & Frau Petra Butke
- Fraktionsvorsitzender BVB/Freie Wähler Landtag Brandenburg, Herrn Peter Vida
- Fraktionsvorsitzender AFD Landtag Brandenburg Berndt, Herrn Hans-Christoph (Dr.)
- Fraktionsvorsitzende Die Linke Landtag Brandenburg, Herrn Sebastian Walter & Frau Kathrin Dannenberg
- Bürgermeister Stadt Bernau bei Berlin, Herr André Stahl
- Fraktionen in der SVV Bernau bei Berlin
- Ortsbeirat Birkholz, Ortsvorsteher Herr Dieter Geldschläger
- Ortsbeirat Birkholzaue, Ortsvorsteher Herr Lothar Wiemer
- Märkische Oderzeitung, Lokalredaktion Bernau